

4. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe der Gemeinde Ostseebad Baabe

Präambel

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern i. d. F. d. Bek. vom 08.06.2004 (GVOBL. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.12.2007 (GVOBL. M-V S. 410, 413) und der §§ 1, 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBL. M-V S. 146), geänd. durch Artikel 5 des Gesetzes vom 14.12.2007 (GVOBL. M-V S. 410, 427) und der staatlichen Anerkennung als Seebad durch das Sozialministerium Mecklenburg-Vorpommern vom 01.01.1998 wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung am 16.4.2009 folgende 4. Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

Änderung § 1 Abs. 3 der Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe der Gemeinde Ostseebad Baabe vom 18. Juni 1996, zuletzt geändert durch die 3. Änderungssatzung vom 18.12.2008.

§ 1 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Zur teilweisen Deckung des Aufwands für die Fremdenverkehrswerbung sowie für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung, Verwaltung und Unterhaltung der zu Kur- und Erholungszwecken bereitgestellten öffentlichen Einrichtungen erhebt die Gemeinde Ostseebad Baabe eine Fremdenverkehrsabgabe.

Artikel 2

Änderung der Anlage 1 zur Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Gemeinde Ostseebad Baabe vom 18. Juni 1996, zuletzt geändert durch die 3. Änderungssatzung vom 18.12.2008.

Die Anlage 1 zu § 3 Abs. 1 und 3 wird wie folgt geändert: (siehe Tabellenteil)

Anlage 1

Nr.	bevorzugte Abgabepflichtige	Abgabemaßstab	Jahresabgabesatz
1	Alle natürlichen und juristischen Personen, die Gästebetten vermieten.	nach Anzahl der vorhandenen Gästebetten	5,60 € je Bett
2	Inhaber von Tanzdielen, Bars, Diskotheken, Clubs u. ä.	nach Anzahl der Sitzplätze	4,50 € je Sitzplatz
3	Inhaber von Schank-, Gast- und Speisewirtschaften, Eisdiele, Cafés u. ä.	nach Anzahl der Sitzplätze innen und außen	4,50 € je Sitzplatz
4	Ladengeschäfte: Lebensmittelgeschäfte (Lebensmittelvollsortiment), alle anderen offenen Ladengeschäfte und alle sonstigen zu Verkaufszwecken unterhaltenen ständigen Ausstellungen	nach Größe der Verkaufs- und Ausstellungsfläche, auch der als solcher genutzten Straßenfläche	0,90 € je qm
5	Inhaber von Kiosken u. mobilen Verkaufs- und Imbisswagen	nach Größe der Verkaufs- und Aufstellungsfläche und gewerblich genutzten Außenfläche, jedoch mindestens 5 m ²	je angefangener m (Breite) der Verkaufsfront/ Verkaufsfläche 16,90 € je qm

6	Verkauf von Waren außerhalb von Ladengeschäften a) Stände bis 10 qm b) über 10 qm, sonstiger ambulanter Handel	je Verkaufsstand nach der Grundfläche des Standes	a) 16,90 € je qm b) 23,60 € je qm
7	Aufsteller von Warenautomaten, sofern sich diese nicht in oder an der Betriebsstätte des Eigentümers befinden	nach Anzahl der Automaten	33,70 € je Automat
8	Inhaber von Versicherungsvertretungen und –agenturen	nach Anzahl der beschäftigten Personen	33,70 € für den Inhaber 20,20 € für jede weitere beschäftigte Person
9	Makler, Verkäufer u. Vermittler von Immobilien, Finanzierungen, sowie Vermittler von Zimmern, Appartements, Ferienwohnungen usw.	nach Anzahl der beschäftigten Personen	60,70 € für den Inhaber 27,00 € für jede weitere beschäftigte Person
10	Hausverwalter nach dem WEG, Hausbetreuer	nach Anzahl der in Baabe verwalteten bzw. bebauten Einheiten (Ferienhäuser, Wohnungen u. gewerbliche Räume)	37,10 € je Einheit
11	Inhaber von gewerbl. Kleinbetrieben z.B. Dekorateure, Graphiker, freischaffende Künstler, Fahrlehrer, Hundesalons, Wartungsdienste, Kundendienste, betriebswirtschaftliche Beratung usw.	nach Anzahl der beschäftigten Personen	33,70 € für den Inhaber 20,20 € für jede weitere beschäftigte Person
12	Inhaber von Reparaturwerkstätten	nach Anzahl der beschäftigten Personen	33,70 € für den Inhaber 20,20 € für jede weitere beschäftigte Person
13	Fischereibetriebe	nach Anzahl der beschäftigten Personen	33,70 € für den Inhaber 20,20 € für jede weitere beschäftigte Person
14	Inhaber von Bäckereien und Konditoreien	nach Anzahl der beschäftigten Personen	33,70 € für den Inhaber 20,20 € für jede weitere beschäftigte Person
15	Inhaber von Friseurbetrieben	nach Anzahl der beschäftigten Personen	33,70 € für den Inhaber 20,20 € für jede weitere beschäftigte Person
16	Inhaber von Handwerksbetrieben, soweit nicht besonders aufgeführt	nach Anzahl der beschäftigten Personen	33,70 € für den Inhaber 20,20 € für jede weitere beschäftigte Person
17	Bau- u. Industriebetriebe	nach Anzahl der beschäftigten Personen	33,70 € für den Inhaber 20,20 € für jede weitere beschäftigte Person
18	Strandkorb- und Strandliegenvermieter	nach Anzahl der aufgestellten Strandkörbe/ Liegen	1,35 € je Korb/ Liege
19	Inhaber von Transport- und Speditionsunternehmen, Dienstmänner	nach Anzahl der beschäftigten Personen	33,70 € für den Inhaber 20,20 € für jede weitere beschäftigte Person
20	Taxiunternehmen	nach Anzahl der beschäftigten Personen	33,70 € für den Inhaber 20,20 € für jede weitere beschäftigte Person
21	Gewerbsmäßige Vermieter von Kraftfahrzeugen	nach Anzahl der zugelassenen Fahrzeuge, die durchschnittlich im Monat Juli zur Vermietung zur Verfügung stehen	20,20 € je Fahrzeug

22	Inhabern von Reisebüros, Reiseveranstalter, Reiseleiter u. ä.	nach Anzahl der beschäftigten Personen	33,70 € für den Inhaber 20,20 € für jede weitere beschäftigte Person
23	Gewerblich betriebene Solarien	nach Anzahl der Sonnenbänke	20,20 € je Sonnenbank
24	Geld- und Kreditinstitute	nach Anzahl der Arbeitnehmer, Automat	64,00 € für jeden Arbeitnehmer 64,00 € pro Automat
25	Inhaber von Verkehrsbetrieben, Bus- und Schifffahrt	nach Anzahl der vorhandenen Fahrgastsitzplätze	1,35 € je Sitzplatz
26	Inhaber von Lichtspieltheatern, Varietés u. ä.	nach Anzahl der vorhandenen Sitzplätze	0,70 € je Sitzplatz
27	Gewerbliche Verleiher von Fahrrädern, Mofas, Mopeds u. sonst. Sportgeräten	nach Anzahl der vorhandenen Fahr- und Sportgeräte	2,00 € je Fahrrad/ Sportgerät
28	Verleiher von Booten, Wassersportfahrzeugen u. ä.	nach Anzahl der Boote etc.	67,50 € je Motorboot 6,75 € je Tretboot
29	Inhaber von gewerblichen Reit- und Fahrinstituten	nach Anzahl der zur Verfügung stehenden Reit- u. Zugtiere	20,20 € je Pferd 12,10 € je Pony
30	Inhaber von Kegelbahnen	nach Anzahl der vorhandenen Kegelbahnen	33,70 € für jede Kegelbahn
31	Tennis-, Sport- u. Reitlehrer, Segel-, Surf u. Yachtschulen	nach Anzahl der beschäftigten Personen	33,70 € für den Inhaber 20,20 € für jede weitere beschäftigte Person
32	Inhaber von Minigolfplätzen	Nach Anzahl der vorhandenen Spielbahnen	6,75 € je Spielbahn
33	Inhaber von Trampolin-Anlagen	Nach Anzahl der vorhandenen Trampoline	16,90 € für jedes Trampolin
34	Inhaber von Spielhallen, Aufsteller von Spiel- und Musikautomaten	Nach Anzahl der vorhandenen Geräte	20,20 € je Gerät
35	Ärzte	Nach Anzahl der beschäftigten Personen, jedoch anteilig bei Betrieb nur an bestimmten Wochentagen	182,00 € für jeden Badearzt 182,00 € für jeden Zahnarzt 91,00 € für jede weitere beschäftigte Person
36	Heilpraktiker, Physio- u. Psychotherapeuten, Sauerstoffkur usw.	Nach Anzahl der beschäftigten Personen	121,50 € für jeden Therapeuten
37	Masseure, Krankengymnasten	Nach Anzahl der beschäftigten Personen	40,50 € für jeden Masseur 20,20 € für jede weitere beschäftigte Person
38	Kosmetiker, Fußpflege u. ä.	Nach Anzahl der beschäftigten Personen	33,70 € für den Inhaber 20,20 € für jede weitere beschäftigte Person
39	gewerbliche Saunabetriebe	Nach Anzahl der vorhandenen Saunazellen	40,50 € für jede Saunazelle
40	Rechtsanwälte und Notare	Nach Anzahl der beschäftigten Personen	190,00 € für jeden Anwalt 20,20 € für jede weitere beschäftigte Person
41	Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Invest- u. Wirtschaftsberater	Nach Anzahl der beschäftigten Personen	202,50 € für jeden Berater 20,20 € für jede weitere beschäftigte Person
42	Gewerbliche Architekten, Bauträger, Unternehmer zur Einrichtung von Ferienhäusern, -wohnungen u. Gewerbeflächen zum gewerblichen Verkauf	Nach Anzahl der beschäftigten Personen	202,50 € für jeden Unternehmer 20,20 € für jede weitere beschäftigte Person

43	freiberufliche Architekten, Ingenieure, Bauführer in Bauregiebetrieben u. a.	Nach Anzahl der beschäftigten Personen	67,50 € für jeden Architekten, Unternehmer 20,20 € für jede weitere beschäftigte Person
44	Nebenberufliche Architekten	Nach Anzahl der beschäftigten Personen	40,50 € für jeden Architekten 20,20 € für jede weitere beschäftigte Person
45	Telekommunikationsunternehmen	Nach Fernmelder/ Telefonzelle	20,20 € je Gerät
46	Sonstige natürliche und juristische Personen, die durch den Kurbetrieb und Fremdenverkehr in der Gemeinde Ostseebad Baabe erhöhte Verdienstmöglichkeiten geboten erhalten, sofern diese nicht in Gruppe 1 – 45 einzuordnen sind	Nach Anzahl der beschäftigten Personen	14,00 € für jede Person

Artikel 3 Inkrafttreten

Die 4. Änderungssatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ostseebad Baabe, 16.4.2009

gez. Dieter Mathis
Bürgermeister



Bekanntmachung:
Abgenommen am: